

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

p-Toluidin; 4-Aminotoluol; p-Methylanilin; 4-Methylanilin; p-Aminotoluol; 1-Amino-4-methylbenzol
(CAS-Nr.: 106-49-0)

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



- Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 3, giftig beim Einatmen. (H331)
- Akute Toxizität dermal Kategorie 3, giftig bei Hautkontakt. (H311)
- Akute Toxizität oral, Kategorie 3, giftig beim Verschlucken. (H301)
- Karzinogenität, Kategorie 2, kann vermutlich Krebs erzeugen. (H351)
- Augenreizung, Kategorie 2, verursacht schwere Augenreizungen. (H319)
- Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
- Gewässergefährdend (akut), Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen. (H400)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (h273)
- Schutzhandschuhe 7 Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. (P280)
- Bei Kontakt mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen. (P302+352)
- Bei einatmen an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. (P304+340)
- Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338)
- Bei Exposition oder Unwohlsein sofort Giftinformationszentrum oder anrufen. (P309+310)



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. • Stark Wassergefährdend. Beim Eindringen geringer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum. • Kein Strahlwasser in die heiße Schmelze bringen, Dampfexplosion mit Stoffausbreitung. • Löschwasser nicht in Kanalisation gelangen lassen. • Gefährliche Zersetzungsprodukte (Stickoxide, CO, CO₂) können entstehen. • Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen. 	 
Erste Hilfe		Notruf: 112
  	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid so schnell wie möglich 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen oder Transport (ggf. Notruf!)</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie 10 Minuten unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Wenn verfügbar, im Anschluss Polyethylenglykol (z.B. PEG 400) auftragen, kurz einwirken lassen, dann nochmals gründlich mit Wasser abwaschen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Wiederbelebung. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!); Vergiftungssymptome können erst später auftreten!</p> <p>Verschlucken ERBRECHEN anregen! Reichlich Wasser trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!); Vergiftungssymptome können erst später auftreten!</p>	
Entsorgung		
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als giftige entzündliche Verbindung der Entsorgung zuführen.</p>		